Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

[redacted]

[redacted]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL VB5@bmf.bund.de
DATUM 23. Juni 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**
Kosten der Homepage www.bundesfinanzministerium.de

BEZUG Ihr Antrag vom 11. Mai 2021

GZ **V B 5 - O 1319/21/10179**

DOK **2021/0629889**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter [redacted],

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz ist am 11. Mai 2021 im Bundesministerium der Finanzen eingegangen und wird im Referat V B 5 unter oben genanntem Geschäftszeichen bearbeitet. Mit Ihrem Antrag bitten Sie um folgende Information:

„- Aufstellung der Kosten (wahlweise Rechnung) für die Entwicklung, Gestaltung und Veröffentlichung der Homepage bundesfinanzministerium.de

- Aufstellung der Kosten (auch hier wahlweise Rechnung) für die Entwicklung, Gestaltung und Veröffentlichung der Homepage bmf-lsth.de

- Laufende Kosten pro Jahr für die Weiterentwicklung und den Betrieb der beiden Homepages (z.B. im Rahmen von Wartungs- und Rahmenverträgen)

- Falls das Bundesministerium der Finanzen weitere Webseiten betreibt: Liste der Domain und die dazugehörigen laufenden Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung“

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich, setzt die Bearbeitung Ihres IFG-Antrags zunächst eine aufwändige Sichtung umfangreicher Dokumente voraus. Der Bearbeitungsaufwand geht damit über eine sog. „einfache Auskunft“ hinaus und würde im Falle einer Antragsstattgabe zu einer Gebührenfolge führen. Ob und in welcher Höhe Gebühren tatsächlich anfallen, kann jedoch erst mit dem endgültigen Abschluss aller Bearbeitungsschritte ermittelt werden. Das wird dann auf Grundlage des § 10 IFG i. V. m. der Ihnen bereits übersandten Informationsgebührenverordnung erfolgen.

Ich bitte Sie daher zunächst um Mitteilung, ob Sie an Ihrem Antrag trotz der Entstehung möglicher Gebühren festhalten. Sollte ich bis zum **9. Juli 2021** keine Antwort von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass die weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist und Sie an Ihrem Antrag nicht länger festhalten. Bis zum Eingang Ihrer Antwort ruht die weitere Bearbeitung dieses Verfahrens.

Ich bitte, diese Mitteilung ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend zu verstehen, dass Ihnen im Laufe der weiteren Bearbeitung Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.